



## Aron Boks ist Halles neuer Stadtschreiber

Aron Boks (Foto: Andreas Schmidt) hat in diesem Jahr das Stadtschreiber-Stipendium der Stadt Halle (Saale) erhalten. „Die Stadt ehrt einen Autor, der Journalismus und Literatur auf beeindruckende Weise verbindet und dabei Fragen von Herkunft, Identität und Erinnerung im vereinten Deutschland poetisch wie essayistisch auslotet“, sagt die Beigeordnete für Kultur und Sport sowie Vorsitzende der Jury, Dr. Judith Marquardt. Aron Boks wurde 1997 in Wernigerode geboren und lebt als Autor, Slam-Poet und Moderator in Berlin-Charlottenburg. Er schreibt für Zeitungen und Magazine und hat sich in seinem Buch „Nackt in die DDR“ seinem Urgroßonkel Willi Sitte gewidmet, den er selbst nie kennengelernt hat. Boks hat das sechsmonatige Stipendium zum 1. April aufgenommen.



Der Frühling wird sichtbar: Mit der diesjährigen Frühjahrsbepflanzung der städtischen Blumenrabatten hat die Stadt Mitte März am Joliot-Curie-Platz begonnen. Insgesamt wurden in Halle 29 500 Stiefmütterchen und knapp 3 300 Vergissmeinnicht gepflanzt. Im Herbst hatte die Stadt zudem bereits 7 655 Tulpen-Zwiebeln gesetzt. Neben der Grünfläche am Joliot-Curie-Platz sind auch die Beete am Reil-Denkmal, im Amtsgarten, an der Kreuzung von Paul-Suhr-Straße und Vogelweide sowie am Lichtenfeld-Brunnen in Neustadt mit Frühblühern hergerichtet worden. Für die Frühjahrsbepflanzung stehen 14 400 Euro zur Verfügung. Die Pflanzen lieferte ein Unternehmen aus Weinböhla (Sachsen). Neben den Blumenrabatten erhalten – voraussichtlich ab Mai – auch die Ratshof-Fenster auf der Marktplatzseite Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen. Foto: Thomas Ziegler

## Quattro-Streife sorgt für mehr Sicherheit

Gemeinsam für mehr Sicherheit: Sogenannte Quattro-Streifen machen ab sofort gemeinsame Kontrollgänge im und um den Hauptbahnhof Halle (Saale). Im Rahmen des Sofortprogramms für mehr Sicherheit und Sauberkeit an Bahnhöfen der Deutschen Bahn (DB) gehen nun Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei und der Landespolizei sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt und der DB Sicherheit gemeinsam auf Streife, bündeln ihre Kräfte und vertreten jeweils die rechtlichen Grenzen der einzelnen Verantwortungsbereiche. „Wir haben in der Vergangenheit mit den gemeinsamen Streifen mit der Landespolizei und der DB Sicherheit sehr gute Erfahrungen gemacht. Zum einen werden Zuständigkeiten, Befugnisse und Kompetenzen gebündelt. Zum anderen wird das gegenseitige Verständnis verstärkt und die Kommunikation intensiviert“, sagt der Fachbereichsleiter Sicherheit der Stadt, Tobias Teschner.

## Kompromiss rettet Haushalt Stadtrat beschließt Konsolidierungsplan der Verwaltung

Es ist geschafft: Der Haushalt 2026 für die Stadt Halle (Saale) steht. In seiner Sitzung am 25. März hat der Stadtrat die Änderung zum Haushaltsbeschluss vom 17. Dezember 2025 und das angepasste Konsolidierungskonzept mit knapper Mehrheit beschlossen (26 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen). „Die Stadträtinnen und Stadträte haben in einer schwierigen Situation Verantwortung übernommen und die erforderliche Kompromissfähigkeit bewiesen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken“, sagt Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt.

men zu generieren. Auf diese Weise sollen allein in 2026 mehr als 16 Millionen Euro zur Haushaltskonsolidierung beigetragen werden. „Wir zeigen: Halle handelt verantwortungsbewusst und mit Blick auf eine solide Haushaltsentwicklung. Denn unstrittig ist: Wir müssen den schweren Weg des Sparens weiter gehen. Nur dann können wir als Kommune wieder mehr Beifreiheit und sicheren Handlungsspielraum erreichen“, so Dr. Vogt.

kostenintensiven stationären Heimunterbringungen zu reduzieren. Zudem sollen die Auszahlungen an Suchtberatungsstellen und im Rahmen des Unterhaltsvorschlusses reduziert werden. Mehreinnahmen will die Stadt mit 22 Vorhaben erzielen, beispielsweise mit der Anhebung von Steuern für Hunde, Zweitwohnungen und Gewerbetreibende, der Anpassung der Nutzungsgebühren für städtische Einrichtungen wie Konzerthalle Ulrichskirche, Planetarium und Stadttarchiv sowie der Erhöhung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Halle GmbH.



Wir müssen den schweren Weg des Sparens weiter gehen.

Auf der Sparliste stehen 19 Maßnahmen, unter anderem die Streichung von 43 Stellen in der Verwaltung, die Verlängerung der Nutzungsdauer von Computern von fünf auf sechs Jahre sowie die Einführung des Kinderpflegekonzepts, um mehr Pflegefamilien zu gewinnen und dadurch die

Das Landesverwaltungsamt hatte den im Dezember vom Stadtrat beschlossenen Haushalt nicht genehmigt und der Stadt eine Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzepts nahegelegt. Das Konzept wurde überarbeitet und im März vom Stadtrat in geänderter Form beschlossen. Am 31. März wurde es zur Prüfung an das Landesverwaltungsamt übergeben. Ein Ergebnis liegt fristgemäß bis spätestens 15. April vor – und wird dann sowohl auf der städtischen Internetseite als auch im Amtsblatt bekannt gemacht.

Weitere Informationen im Internet unter: [haushalt.halle.de](http://haushalt.halle.de)

### INHALT

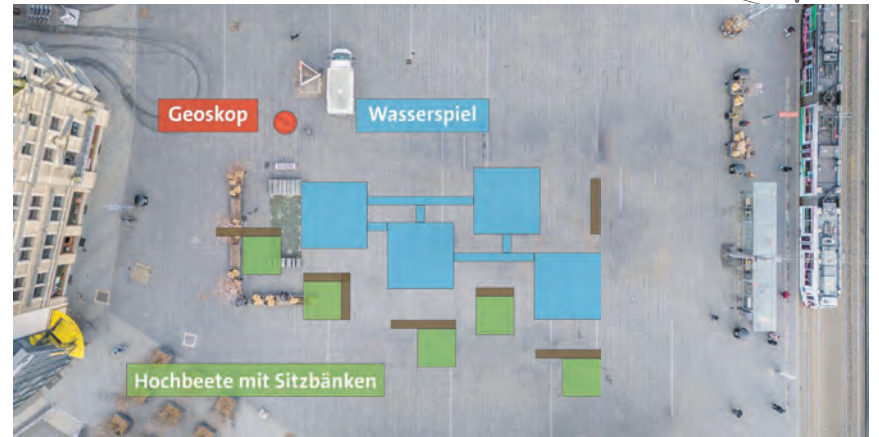
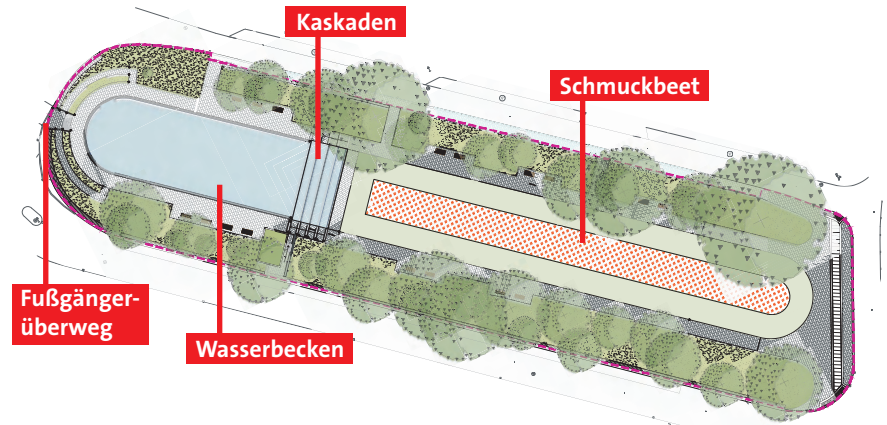
Es blubbert, plätschert und sprudelt  
Stadt startet in Brunnensaison  
und plant neue Wasserspiele Seite 2

Finanzspritze für (H)alle  
Investitionen in Straßen, Sport  
und Sicherheit geplant Seite 3

Neue Lernlandschaften in Neustadt  
Schulkomplex im Südpark  
wird ab Jahresende saniert Seite 5



Der Tulpenbrunnen in Neustadt wird als einer der ersten angeschaltet. Noch in Planung befinden sich die Neugestaltung des Wasserspiels am Joliot-Curie-Platz (oben rechts) und die Erweiterung der Goldsole auf dem Marktplatz (unten rechts). Die Grafiken zeigen mögliche Umsetzungen. Foto: Thomas Ziegler / Grafiken: Stadt Halle (Saale)



## Es blubbert, plätschert und sprudelt

### Stadt startet in die Brunnensaison – Neue Wasserspiele werden geplant

Traditionell kurz vor Ostern hat die Stadt Halle (Saale) die Brunnensaison eingeläutet. Die ersten Anlagen sind bereits Ende März in Betrieb gegangen, weitere folgen schrittweise seit Ostern (siehe „Sprudelnde Brunnen 2026“). Für den Brunnenbetrieb sind im städtischen Haushalt insgesamt rund 443.500 Euro vorgesehen, davon entfallen rund 252.000 Euro auf Personalkosten. In den vergangenen Jahren wurde der Betrieb vieler Anlagen durch Sponsoren unterstützt. Zu den langjährigen Geldgebern zählen die Wohnungsunternehmen sowie die Saalesparkasse und die Halle-sche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH der Stadtwerke-Gruppe.

Dennoch können nicht alle Wasserspiele angeschaltet werden, beispielsweise der Brunnen am Joliot-Curie-Platz. Der Schaden nach einem Rohrbruch in Folge von

Vandalismus im Januar ist nach aktueller Bewertung umfangreicher als gedacht. Neben dem Wasserrohrbruch wurden erhebliche Schäden an der Elektroanlage sowie am Rohrsystem festgestellt. Die Instandsetzung würde einen umfangreichen technischen und finanziellen Aufwand erfordern. Mit Blick auf den Gesamtzustand der Anlage ist eine wirtschaftliche Wiederherstellung nicht mehr gegeben; von einer Reparatur und Wiederinbetriebnahme wird daher abgesehen. Unabhängig davon ist ab 2027/2028 ein Neubau der Anlage vorgesehen. Bereits im Februar 2024 hat der Stadtrat den Beschluss zur Freiflächengestaltung gefasst; zudem hat die Stadt Fördermittel beantragt. Die größte Veränderung ist im Bereich des Wasserspiels geplant: Das am südlichen Beckenende befindliche Staudenbeet soll zu einer flachen, vierstufigen Wasserkaskade umgestaltet werden.

Bereits im Neubau befindet sich der Brunnen am Melanchthonplatz, der Mitte des Jahres in Betrieb gehen soll. Im Januar hat die Stadt mit der Umgestaltung des Platzes begonnen. Im Zuge dessen wird der vorhandene, irreparable Brunnen abgerissen und durch ein neues Wasserspiel ersetzt. Dieses rückt mehr in die Platzmitte und wird als niveaugleiches Fontänenfeld mit acht Wasserdüsen gestaltet.

Einen Umbau soll auch die Goldsole auf dem Marktplatz erfahren. Die kleine Anlage in der südwestlichen Ecke des Marktes soll zu einem dreifach größeren barrierefreien und beispielbaren Wasserspiel erweitert werden. Für diese Umgestaltung des Marktbrunnens will die Stadt einen Wettbewerb ausloben. Das Vorhaben wird mit Mitteln aus dem Sondervermögen umgesetzt (siehe Seite 3).

#### Sprudelnde Brunnen 2026

Folgende Anlagen werden in diesem Jahr sprudeln: Alchemistenbrunnen, Brunnen am Hansering, am Melanchthonplatz (nach dem Umbau ab Mai / Juni), am Nordbad, im Pestalozzipark, in Radewell, im Rosengarten, im Stadtpark und am Steintor, Chamäleon-Brunnen, Drachenbrunnen, Eselsbrunnen, Fontäne, Frauenbrunnen, Gänsebrunnen, Goldsole, Göbelbrunnen, Großer Bunabrunnen, Handwerkerbrunnen, Heidetierbrunnen, Hodscha-Nasreddin-Brunnen, Kaktusbrunnen, Keramikbrunnen, Musenbrunnen, Pinguinbrunnen, Taubenbrunnen, Tulpenbrunnen und Zither Reinhold sowie die Wasserspielplätze am Gastronom in Neustadt und im Grünen Dreieck in Heide-Süd

## Drei Städte, ein Ziel: Angebotslücken schließen

### Halle, Dessau-Roßlau und Magdeburg starten Verbundprojekt zur Integrierten Sozialplanung

Im neuen Verbundprojekt „Menschen im Umfeld von Pflege unterstützen durch Integrierte Sozialplanung“ (MUVIS) entwickeln Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Magdeburg in den kommenden drei Jahren Strategien, um die Pflege- und Unterstützungsangebote an die tatsächlichen Bedarfe in den Städten besser anzupassen. Am 20. März wurde mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung der Grundstein für dieses neue Städte-Verbundprojekt gelegt.

Erstmals arbeiten dabei die drei kreisfreien Städte im vom Land Sachsen-Anhalt und den Pflegekassen mit rund zwei Mil-

lionen Euro geförderten Modellvorhaben gemeinsam an der Weiterentwicklung der kommunalen Pflegeinfrastruktur. Ziel ist es, frühzeitig Versorgungsbedarfe festzustellen und Angebotslücken in den Stadtteilen sichtbar zu machen, um auf dieser Grundlage Unterstützungsangebote für pflegebedürftige Menschen zu planen.

„Die kommunale Pflegeinfrastruktur weiter zu entwickeln, ist ein sehr wichtiges Thema für eine Gesellschaft, in der Pflege eine zunehmend größere Rolle spielt. Wir nutzen nun die Chance, Instrumente und Maßnahmen zu entwickeln, die perspektivisch dem ganzen Bundesland zugutekom-

men“, sagt die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow.

Im Rahmen des MUVIS sollen in den drei Städten konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, die Pflegebedürftigen und ihren Familien eine wohnortnahe Beratung ermöglichen und Hilfsangebote im Quartier stärker miteinander vernetzen. Die Stadt Halle (Saale) etwa erhält für ihr Projekt „Pflege & Pass-Mobil“ rund 1,1 Millionen Euro. Damit wird ein sogenanntes „aufsuchendes Unterstützungsangebot“ für Menschen mit Pflegegrad oder Mobilitätseinschränkungen entwickelt. Ziel ist es, Pflegeberatung sowie Leistungen

rund um Ausweise und Meldeangelegenheiten gemeinsam direkt in der eigenen Häuslichkeit, in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern anzubieten. Dadurch wird der Zugang zu wichtigen Angeboten der Stadt erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig gestärkt. Bis zum IV. Quartal dieses Jahres soll die Testphase des Mobils beginnen, bei dem die Fachbereiche Soziales und Einwohnerwesen der Stadt kooperieren.

Erste Ergebnisse und Entwicklungen des Modellvorhabens werden im Rahmen der Verbundtagung im Herbst in Magdeburg vorgestellt.

# Finanzspritze für (H)alle

Die Stadt nutzt das Sondervermögen, um 40 Maßnahmen in den Bereichen Sport, Sicherheit, Spielplätze und Straßen umzusetzen. Rund 126 Millionen Euro werden bis 2036 investiert. Das Amtsblatt gibt einen Überblick über die geplanten Vorhaben.

Investitionen in Millionenhöhe plant die Stadt Halle (Saale) in den kommenden zehn Jahren. Aus dem Fördertopf des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität“ erhält die Stadt mehr als 116,5 Millionen Euro; hinzu kommen knapp zehn Millionen Euro Eigenmittel. In welche Projekte das Geld aus dem Sondervermögen des Bundes fließen sollen, hat der Stadtrat in seiner März-Sitzung beschlossen. Folgende 40 Vorhaben sollen umgesetzt werden:



**burg Nord** soll das Spielflächen-Angebot erweitert werden. Auf einer Grünfläche sind Tischtennis- und Teqball-Platten sowie ein Calisthenics-Parcours geplant (180 000 Euro). Zudem sollen die Aussichtsterrassen am Promenadenweg im **Heinrich-Heine-Park** (Foto) oberhalb der Saale saniert werden. Dafür muss entlang eines rund 290 Meter langen Bereichs Aufwuchs und loses Material am Felsen entfernt und eine sogenannte Spritzbetonschale hergestellt werden, bevor die Aussichtsterrassen, Wege und Zaunelemente erneuert werden können (2 Mio. Euro).



## Sanierung öffentlicher Gebäude 33,4 Mio. Euro

Seit der Fertigstellung 1894 wurde das **Stadthaus** (Foto) nicht grundlegend saniert. Zwar wurden in den vergangenen Jahren die Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- sowie Elektroanlagen repariert; sie entsprechen aber nicht mehr dem Stand der Technik. Vor einer umfassenden Sanierung müssen die Bausubstanz, der Baugrund und das Tragwerk untersucht und ein Sanierungskonzept erarbeitet werden, das statisch-konstruktive, restauratorische Maßnahmen sowie die Erneuerung der Haustechnik umfasst (33 Mio. Euro). Zudem ist vorgesehen, die Strom- und Wasserversorgung im und um das **Siedehaus VI** der Saline zu modernisieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gestaltung des Gebäudeumfelds. Zudem sollen die Siedepfanne zur Brauchtumspflege erneuert und eine Trockenpfanne installiert werden (400 000 Euro).

## Infrastruktur 5,4 Mio. Euro

Die Altstadt ist eines der am stärksten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffenen Stadtgebiete. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung der klimatischen Bedingungen auf dem **Marktplatz** sollen die Brunnenanlage vergrößert werden und Grünflächen sowie Beschattungselemente mit Sitzmöglichkeiten entstehen (2,5 Mio. Euro). Darüber hinaus plant die Stadt den Ersatzneubau des **Spielplatzes am Rathenauplatz**, der sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet (700 000 Euro). Auch in **Reide-**



## Digitalisierung 3,5 Mio. Euro

Um sensible Daten wie Personaldaten oder Anträge vor unbefugtem Zugriff zu schützen, will die Stadt eine **Multi-Faktor-Authentifizierung** einführen (1 Mio. Euro). Zudem soll aufgrund neuer Arbeitsfelder und Arbeitsformen, wie mobiles Arbeiten, sowie mit Blick auf die verwaltungsweite Einführung der eAkte eine flexible **Druck-, Scan- und Multifunktionslösung** etabliert werden (2,2 Mio. Euro). Darüber hinaus ist geplant, eine Software („**Identity & Access Management**“) zur effizienten Verwaltung von Identitäten und Berechtigungen einzuführen. Dies zielt darauf ab, Prozesse zu vereinfachen, die Effizienz zu steigern und die Sicherheit durch bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen (300 000 Euro).



## Energie- & Wärmeinfrastruktur 2,4 Mio. Euro

Die Stadt plant die **Elektrifizierung der Ziegelwiese** (Foto) und des **Riveufers**, um künftig Kosten für das Aufstellen von Stromaggregaten beim Laternenfest einzusparen. Das stärkt die Klimaneutralität der Stadt und vermindert die Kohlenstoffdioxid-Emissionen, die beim jährlichen Transport und Betrieb der Aggregate entstehen (2,4 Mio. Euro).

## Verkehrsinfrastruktur 54,4 Mio. Euro

Aufgrund des derzeit schlechten Zustandes bedarf es umfassender Erneuerungen bei folgenden Straßen, um die Nutzung und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten: Adam-Kuckhoff-Straße (Foto, 926 000 Euro), Äußere Hordorfer Straße (2 Mio. Euro), Äußere Radeweller Straße (2,5 Mio. Euro), Franz-Andres-Straße (370 000 Euro), Große Gosenstraße (417 000 Euro), Johann-Andreas-Segner-Straße (221 000 Euro), Liebenauer Straße (450 000 Euro), Lise-Meitner-Straße (819 000 Euro), Schieferstraße (4,6 Mio. Euro) und Zöberitzer Straße (900 000 Euro). Auch die Brücken in Osendorf (3 Mio. Euro) und Angersdorf



(7 Mio. Euro) sollen aufgrund vorhandener Schäden neu gebaut werden. Zudem sind im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Wärmeplans ab 2028 weitere Straßensanierungen in allen Stadtgebieten sowie Begrünungsmaßnahmen geplant (31,2 Mio. Euro). In der Debatte ist noch die Verlängerung der Europachaussee. Mit dieser südlichen Umfahrung wird Durchgangsverkehr konsequent um Halle herumgeführt, die B80 entlastet, der Flughafen Leipzig/Halle besser angebunden und die gesamte Region infrastrukturell gestärkt.

## Sanierung von Sportanlagen 15,8 Mio. Euro

Im **Sportkomplex Robert-Koch-Straße** plant die Stadt die energetische und technische Sanierung der Sporthalle, die eine wichtige Trainingsstätte für die Disziplinen Judo und Boxen ist, sowie des Kampfrichterturms (8,3 Mio. Euro). Auch im **Sportkomplex Brandberge** soll investiert werden – in die Sanierung der Werferhalle (Foto) sowie des Waldstadions (3,7 Mio. Euro). Ebenfalls auf dem Plan stehen die Erneuerung der Umkleiden, des Sanitärbereichs, der Tribüne und des Dachs im **Funktionsgebäude des VfL Halle 96** (1,5 Mio. Euro), die Sanierung der **Laufbahn Lettin** in der ehemaligen Dorothea-Erleben-Kaserne (480 000 Euro), ein neuer Schichtaufbau für den **Naturrasenplatz im Stadion Neustadt** (700 000 Euro) sowie die Umwandlung des bestehenden Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der **Sportanlage des Polizeisportvereins Halle e.V.** (1,1 Mio. Euro).



## Stadtsingechor führt „Messiah“ auf

Georg Friedrich Händels „Messiah“ ist am **Sonntag, 12. April**, 18 Uhr, in der Marktkirche Halle zu hören. Das Konzert gestaltet der Stadtsingechor zu Halle unter der Leitung von Clemens Flämig gemeinsam mit dem Händelfestspielorchester Halle sowie Solistinnen und Solisten. Der Stadtsingechor zu Halle ist mit dem Werk seit mehr als 220 Jahren verbunden, war er doch schon an der haleschen Erstaufführung im Jahr 1803 beteiligt. Weitere Informationen im Internet unter: [stadtsingechor.de](http://stadtsingechor.de)

## Stadtmuseum lädt zu Führung und Kaffee

In der Reihe „Auf einen Kaffee ins Museum“ lädt das Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, am **Mittwoch, 15. April**, 14.30 Uhr, zu einer Führung unter dem Titel „Licht und Schatten in den haleschen Freimaurerlogen“ ein. Ritualeuchter symbolisieren wie kaum ein anderes Artefakt den Umgang mit Licht und Schatten in den Freimaurerlogen des 18. Jahrhunderts. Warum Licht dort eine so prominente Rolle spielte, wird noch anhand weiterer Objekte ergründet. Die Veranstaltung ist Teil des diesjährigen kulturellen Themenjahrs.

## „Großes Kino“ in der Zentralbibliothek

Unter dem Titel „Großes Kino“ ist **bis 13. Mai** eine Posterserie mit bekannten Filmzitate in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2, zu sehen. Gezeigt werden fächerübergreifende Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, die die zweijährige Designausbildung an der BBI-Akademie für berufliche Bildung gGmbH absolviert haben. Die Posterserie greift heitere, lehrreiche und mysteriöse Zitate aus Komödien, Disneyklassikern und Horrorstreifen auf. Die Schau kann kostenfrei zu den Öffnungszeiten besichtigt werden.



## „Spieloase“ am Boulevard

Die „Spieloase“ auf der oberen Leipziger Straße gibt es auch in diesem Jahr. Mit dem Spielangebot macht die Stadt Halle (Saale) die Fußgängerzone für Familien attraktiver und belebt damit gleichzeitig den innerstädtischen Handel. Dank der Unterstützung des Rotary Clubs Halle/Saale in Höhe von 2000 Euro an die Halesche Jugendwerkstatt für die Aufarbeitung und Aufstellung kann die Stadt die mit Spielzeug ausgestattete Sandkiste wieder bereitstellen. Diese steht bis Ende Oktober an der Ecke zur Röserstraße für alle zur Verfügung. Der Präsident des Rotary Club Halle/Saale, Dr. Christian Philipsen (v.l.), Ronald Schütz von der Haleschen Jugendwerkstatt und der Leiter des Teams Unternehmensservice im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung der Stadt, Thomas Mirtschink, halfen beim Sandschaufeln.

Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Ehejubiläen

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 22.4. Monika und Werner Buttenberg sowie Ruth und Gerhard Dietrich.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 14.4. Beate und Ulrich Fiedler und am 16.4. Heidemarie und Uwe Börner, Gisela und Siegfried Demuth, Hannelore und Lothar Muschiol sowie Monika und Uwe-Peter Heyn.

#### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 10.4. Sylvia und Bernd Kretschmer, Dorothee und Lutz Rückrieme, Petra und Detlef Männicke, Susanne und Erhard Sowietzky, Cornelia und Hartmut Plato, Beate und Lothar

Röhle, am 15.4. Kerstin und Hans-Rainer Trippler, Margit und Harald Fitzner, Marion und Peter Braun, Brigitte und Wilfried Hoppe, am 17.4. Ingetraut und Wolfgang Eckel, Birgit und Reinhard Priese, Petra und Bernd Kretschmann, Karin und Werner Becker, Anette und Christoph Morche und am 21.4. Ulrike und Roland Schulze.

### Geburtstage

Auf 101 Lebensjahre blickt zurück am 12.4. Ingeborg Reichel.

100 Jahre alt wird am 11.4. Freya Romeis.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 11.4. Rosemarie Elster, Karlheinz Jost, am 14.4. Ingeburg Grandetzka, am 15.4. Helga Kolbe, am 16.4. Hildegard Matschei, am 19.4.

Irmgard Butz, am 22.4. Werner Knappe, Elly Klepzig sowie am 23.4. Marianne Hübner und Rudolf Rohde.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück 10.4. Ruth Hädrich, Ingrid Heinitz, Horst Hutzelmann, Renate Riegel, Herbert Prescher, am 11.4. Brigitte Ludwig, am 12.4. Sonja Küttner, Johanna März, Ursula Klein, am 13.4. Renate Gründling, am 14.4. Gisela Hörning, Karin Knorscheidt-Ohme, am 15.4. Klaus Temme, am 16.4. Ruth Glaser, Jürgen Frankenstein, Gertraud Lindner, am 17.4. Ruth Kramer, am 18.4. Christel Sasse, Ursula Dittrich, Gisela Falke, Brigitte Baumann, am 19.4. Wolfgang Riesner, Maiia Vetvinska, am 20.4. Brigitte Gröschner, Ulrich Wendling, am 22.4. Irene Weingardt und am 23.4. Erika Schulze, Rosemarie Reinsperger, Elfriede Scholz sowie Helmut Mätje.

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221-4123  
Telefax: 0345 221-4027  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221-4016  
Telefax: 0345 221-4027  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
31. März 2026  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
24. April 2026.  
Redaktionsschluss: 15. April 2026

**Verlag:**  
Mitteldeutsche Verlags-  
und Druckhaus GmbH  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565-0  
Telefax: 0345 565-2360  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Steffen Schulle  
Telefon: 0345 565-2356  
E-Mail: [rvm@mz.de](mailto:rvm@mz.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
10.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum und in der Tourist-Information. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Interessierte schicken dafür eine E-Mail an: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Alle Auslegeorte stehen im Internet unter: [amtsblatt.halle.de](http://amtsblatt.halle.de)



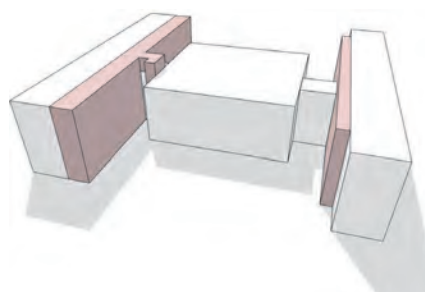
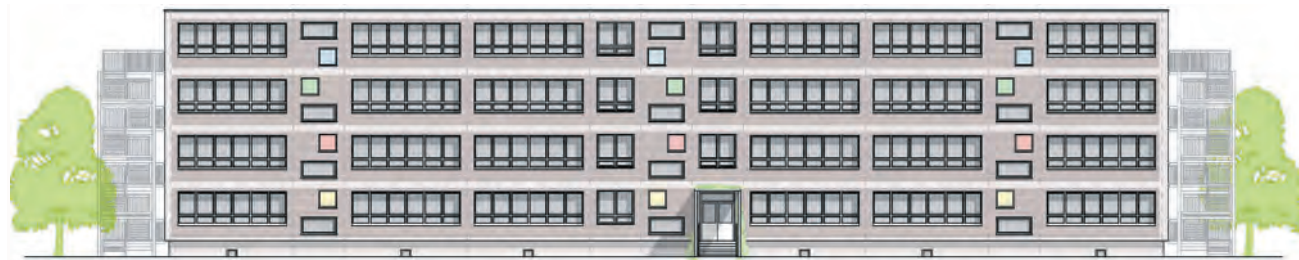
**halle saale**  
HANDELSSTADT

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)



Die Entwurfsplanung für die Sanierung des Schulkomplexes hat die Auspurg Löwenstein Architekten PartGmbH übernommen. Die Anbauten sind farblich hervorgehoben. Foto: Thomas Ziegler

## Neue Lernlandschaften in Neustadt

Stadt saniert Schulkomplex im Südpark – Arbeiten beginnen Ende 2026

Zusätzliche Anbauten, moderne Technik und attraktive Freiflächen: Der Schulkomplex mit der Grundschule Am Kirchteich und der Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“ im Quartier Südpark in Neustadt kann umfassend saniert werden. Für das Vorhaben hat der Stadtrat im März den erforderlichen Baubeschluss gefasst. Es folgen die Ausschreibung und Vergabe, so dass voraussichtlich Ende des Jahres mit der Komplettsanierung des rund 40 Jahre alten Schulgebäudes begonnen werden kann. Ziel ist es, die Lernbedingungen zu verbessern, die Räume und Flächen besser zu nutzen sowie die Anforderungen an den Brandschutz, die Barrierefreiheit und die IT-Verkabelung zu erfüllen. Insgesamt sind dafür rund 23 Millionen Euro vorgesehen.

Als typische DDR-Plattenbauschule besteht diese aus zwei Hochtrakten, die über zwei Verbinders mit einem inneren „Würfel“ miteinander verbunden sind. Die beiden Hochtrakte sollen um neue Anbauten

mit Lochfassade ergänzt werden. Diese vorgelagerten Gänge, in Richtung Innenhof angeordnet, ermöglichen eine unabhängige Erschließung aller Räume innerhalb der Geschosse. Für die Grundschule ergeben sich durch den Erweiterungsbau großzügige offene Lernlandschaften; die Förderschule bekommt dadurch ein klar strukturiertes Wegesystem. Der barrierefreie Zugang erfolgt künftig über einen außenliegenden Aufzug; barrierefreie Sanitärbereiche werden ebenfalls eingerichtet. Wärme gedämmte Dächer und Fassaden, neue Bodenbeläge und Wandanstriche, individuelle Farbkonzepte für jede Etage sowie Sonnenschutz an den Fensterfronten runden die geplante Baumaßnahme ab.

Ebenfalls auf dem Plan steht die Gestaltung der Freiflächen. Aufgrund der Nutzung von unterschiedlichen Schulformen wird der Schulhof in zwei Bereiche unterteilt. Im Zuge dessen werden die Oberflächen erneuert, Fahrradständer aufgestellt

### Weitere Schulbauvorhaben

Der Stadtrat hat in seiner März-Sitzung noch zwei weitere Schulbauvorhaben beschlossen:

- ▶ **Ergänzungsneubau Christian-Wolff-Gymnasium**  
Kosten: 14,8 Millionen Euro / Bauzeit: I. Quartal 2027 bis III. Quartal 2028
- ▶ **Sanierung Johannesschule und Erweiterung Hortgebäude**  
Kosten: 25,6 Millionen Euro / Bauzeit: III. Quartal 2027 bis III. Quartal 2029

sowie Bänke und Spielgeräte erneuert. Geplant sind unter anderem ein Kleinspielfeld mit einer sich anschließenden Fläche für Streetball, eine kleine Kletteranlage, ein Seilgarten, Tischtennisplatten, ein Sandkasten sowie für jede Schulform grüne Klassenzimmer und Schulgärten. Ziel ist es, die Bauarbeiten bis zum III. Quartal 2028 abzuschließen.

## Schulen erhalten mehr als 2 000 Laptops und iPads

Land und Bund fördern Anschaffung für halle'sche Einrichtungen

Die Stadt Halle (Saale) treibt die Digitalisierung der halle'schen Schulen voran: Um Lücken in der Ausstattung mit mobilen Endgeräten an den Schulen zu schließen beziehungsweise veraltete Technik zu ersetzen, werden insgesamt 1 560 Laptops und 550 iPads angeschafft.

Das Land Sachsen-Anhalt und der Bund stellen dafür Fördermittel im Rahmen der „IKT-Richtlinie Schulen“ zur Verfügung. Insgesamt investiert die Stadt rund 1,7 Millionen Euro, die zu 80 Prozent, sprich rund 1,35 Millionen Euro, gefördert werden. Mit dem Förderprogramm sollen unter anderem die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler gesteigert und die technischen Voraussetzungen für das

Erreichen der Bildungsziele des Landes Sachsen-Anhalt optimiert werden.

Ab Mai sollen die mobilen Geräte an folgende Schulen im Stadtgebiet geliefert werden:

#### ▶ Grundschulen

- Mitte:** Am Ludwigsfeld, August Herrmann Francke, Glaucha und Karl-Friedrich-Friesen
- Nord:** Albrecht Dürer, Gotthold Ephraim Lessing, Hans Christian Andersen, Kröllwitz und Wittekind
- Ost:** Büschdorf und Diemitz/Freimfelde
- Süd:** Auenschule, Hanoier Straße, Silberwald und Ulrich von Hutten
- West:** Am Heiderand, Dölau, Kastanien-

allee, Lilien und Rosa Luxemburg

#### ▶ Gymnasien

- Mitte:** Georg Cantor, Hans-Dietrich Genscher und Lyonel Feininger
- Nord:** Thomas Müntzer
- West:** Christian Wolff

#### ▶ Sekundarschulen

- Nord:** Johann Christian Reil
- Süd:** Am Fliederweg und Halle-Süd

#### ▶ Gemeinschaftsschulen

- Mitte:** August Herrmann Francke
- West:** Kastanienallee

#### ▶ Berufsbildende Schulen

- Mitte:** BbS IV und BbS V

#### ▶ Förderschulen

- Ost:** Comenius
- Süd:** Janusz Korczak und Schule am Lebensbaum

## Stadt lädt am 25. April zum Umwelttag

Zum kommunalen Umwelttag lädt die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit Vereinen, Initiativen und Unternehmen am **Samstag, 25. April**, 10 bis 15 Uhr, auf den Marktplatz ein. Im Mittelpunkt steht der Baum, da am selben Tag auch der Tag des Baumes gefeiert wird. Neben Anschauungsobjekten, Einblicken in die Welt der (Stadt-)Bäume, Mitmach-Aktionen, Experimenten und praktischen Tipps, stehen auch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fragen zur Verfügung. Fakten zu Baumfällarbeiten und deren Notwendigkeit oder zu Baumschutzmaßnahmen sind nur einige Themen. Die Ehrung der städtischen Baumpatinnen und Baumpaten erfolgt um 11 Uhr. Der kommunale Umwelttag findet anlässlich des Weltumwelttags am 5. Juni statt. Informationen im Internet unter: [halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/umweltprojekte/der-kommunale-umwelttag](http://halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/umweltprojekte/der-kommunale-umwelttag)

## Erfolgreich bei „Jugend musiziert“

Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ Musikschule der Stadt Halle (Saale) haben Ende März sehr erfolgreich am Landeswettbewerb von „Jugend musiziert“ in Magdeburg teilgenommen. In der Wertung Klavier solo konnten Laetitia Philippa Kluth und Peter Lange einen 1. Preis, Elisa Minh Anh Nguyen und Johannes Verron einen 2. Preis sowie Maximilian Alexander Leu einen 3. Preis in Empfang nehmen. In der Kategorie Harfe solo, die im Landeswettbewerb in Thüringen durchgeführt wurde, erreichten Frieda Schreiber und Julian Thier jeweils einen 2. Preis. Besonders erfolgreich präsentierte sich in der Kategorie Holzbläserensemble das Blockflötenduo mit Anne Broda und Lydia Hädicke, die einen 1. Preis und die Qualifizierung zum Bundeswettbewerb erspielten. Dieser findet in diesem Jahr vom 21. bis 31. Mai in München und Regensburg statt.

## Zwei Auszeichnungen für Bühne Halle

Ehre für die Bühnen Halle: Das Projekt „opera mobile“ ist am 19. März in Stuttgart mit dem Staatsanzeiger Award in der Kategorie „Kommune für Alle: Soziale Teilhabe“ ausgezeichnet worden. Mit „opera mobile“ bringt die Oper Halle Musik zu Menschen, die nicht selbst ins Opernhaus kommen können, und schafft unmittelbare Begegnungen zwischen Kunst und Alltag. Rund 3 000 Menschen haben bislang daran teilgenommen. Grund zur Freude hat auch die Staatskapelle Halle. Die Violinistin Miha Zhu hat im diesjährigen Bach-Wettbewerb in Leipzig den ersten Platz belegt. Die 29-jährige Stellvertretende Stimmführerin des Orchesters hat sich am 21. März im Finale gegen die internationale Konkurrenz musikalisch durchgesetzt. Der 1. Preis ist mit 20 000 Euro dotiert.

# Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 25. März 2026

Öffentliche Beschlüsse

## zu 8.1 Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (VIII/2025/01586)

Vorlage: VIII/2026/02385,

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 1 und 2) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3).

In folgenden Produkten werden im Sinne der Haushaltskonsolidierung die Planansätze (Transferaufwendungen) wie folgt abgesenkt:

	2026	2027	2028	2029	2030
1.36303 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige	-830 TEUR	-2,5 Mio. EUR	-2,5 Mio. EUR	-2,5 Mio. EUR	-2,5 Mio. EUR
1.36304 Hilfen zur Erziehung für Volljährige / Eingliederungshilfe	-50 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR
1.36307 vorläuf. Maßnahmen zum Schutz von Kindern u. Jugendl.	-50 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR
1.36308 Hilfe zur Erziehung/ UMA	-20 TEUR	-50 TEUR	-50 TEUR	-50 TEUR	-50 TEUR
1.36343 Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendliche	-50 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR	-150 TEUR
GESAMT	-1 Mio. EURO	-3 Mio. EURO	-3 Mio. EURO	-3 Mio. EURO	-3 Mio. EURO

Der zuständige Geschäftsbereich hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Planansätze eingehalten werden.

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 4) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3) mit folgenden Änderungen:

- In der Konsolidierungsmaßnahme GB I-26013 (Produkt 1.54702) Reduzierung der Ausgleichszahlungen der Stadt Halle (Saale) an die SWH GmbH gem. öffentlichem Dienstleistungsauftrag werden die Planansätze i.H. v. 1.500.000,00 Euro in den Jahren 2028 bis 2030 gestrichen.

- Die Konsolidierungsmaßnahme GB I-26014 (Produkt 1.11129) Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft in Höhe von insgesamt 21 Mio. Euro wird gestrichen.
- Die Konsolidierungsmaßnahme GB I-26011 (Produkt 1.61101) Ertragssteigerung durch Anpassung des Grundsteuererhebesatzes B in Höhe von insgesamt 10.113.600,00 Euro wird gestrichen.
- Neu aufgenommen wird die Konsolidierungsmaßnahme GB I-26015 (Produkt 1.53501) Gewinnausschüttung Stadtwerke mit den Planansätzen i. H. v. 2.000.000,00 Euro im Jahr 2026 und 3.000.000,00 Euro im Jahr 2027.
- In Anlage 4 (geändertes Haushaltskonsolidierungskonzept) aufgeführte Maßnahme Reduzierung Sachaufwand Fraktionen (GB OB 26-009, Produkt-Nummer: 1.11101) wird gestrichen.

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des geänderten Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des geänderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

3. Zur notwendigen Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Ziel des Abbaus des bestehenden Haushaltsdefizites und der Verringerung der Liquiditätskreditinanspruchnahme ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt:

- Prüfung der Reintegration der Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen und Arbeitsförderung in die Kernverwaltung unter Nutzung von Synergieeffekten und Hebung möglicher Effizienzpotenziale
  - Prüfung der Erweiterung der städtischen Kapazitäten der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Kostenminimierung
  - Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
  - Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Kindertagesbetreuung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
  - Prüfung potenzieller Effekte bei Nichtbeantragung von Städtebaufördermitteln für einzelne Jahresscheiben (z. B. Reduktion von Zinszahlungen, Abarbeitung bewilligter Maßnahmen)
  - Prüfung der Reduktion von Vergaben an Dritte (z. B. für Gutachten) mit dem Ziel, durch erhöhte städtische Eigenleistungen Kosten einzusparen
  - Verkauf nicht benötigter Liegenschaften (Ziel: u.a. Reduktion von Unterhaltungskosten und Betriebskosten)
  - Evaluation des Bedarfs an Verwaltungsstandorten und Erarbeitung von Arbeitsplatzkonzepten mit dem Ziel, den Raumbedarf zu minimieren
  - Evaluation des 24 Stunden-Ordnungsdienstes
  - Prüfung möglicher Einsparungen durch Aufhebung der Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (Beschlussnummer: VI/2016/02095) und in der Folge Berücksichtigung dessen bei anstehenden LQE-Verhandlungen und Veranlassung der Anpassung der betroffenen Satzungen
  - Optimierung und Prüfung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio mit Unterstützung eines externen Beraters nach §§ 128 bis 135 KVG LSA i.V.m. dem Erlass des MI vom 30.09.2024 Punkt 2.2.1.5 zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Ziel: u.a. Zuschussreduzierung/ Aufwandsminderung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio wie bspw. Bäder Halle GmbH und ggf. Kompensation über neue Preisgestaltung)
  - Neuverhandlung von Verträgen mit dem Ziel der Kostenstabilisierung, um einem weiteren Kostenaufwuchs entgegenzuwirken (z. B. TOO ab 2029 und Stiftung Händel-Haus ab 2028)
4. Über den Umsetzungstand der Prüfungen und Konzeptentwicklungen berichtet der Oberbürgermeister jeweils im Rahmen der Einbringung des neuen Haushalts, beginnend mit dem Haushalt 2027.
5. Der Stadtrat hebt folgende Beschlüsse auf:
- Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung (VII/2024/07084)
  - Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle

- Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)
- Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale) (VII/2024/07083)
  - Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05683)

6. Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines verfassungsgerichtlichen Verfahrens:

- 6.1 Die Stadt Halle (Saale) erhebt Kommunalverfassungsbeschwerde beim
- Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt und
  - Bundesverfassungsgericht
- gegen die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommune durch Land und Bund, insbesondere im Zusammenhang mit der Übertragung und Ausgestaltung von Aufgaben.

- 6.2 Gegenstand der Beschwerde ist die Verletzung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung gemäß
- Art. 28 Abs. 2 GG sowie
  - Art. 87 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
- insbesondere in Form einer nicht aufgabengerechten Finanzausstattung.

- 6.3 Die Verwaltung wird beauftragt,
- die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten,
  - eine spezialisierte verfassungsrechtliche Kanzlei zu beauftragen und
  - die Beschwerde inhaltlich vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

6.4 Die Stadt strebt eine Kooperation mit anderen Kommunen sowie den kommunalen Spitzenverbänden (insbesondere Deutscher Städtetag) an, um eine koordinierte oder gemeinsame Verfahrensführung zu ermöglichen.

6.5 Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Verfahren werden außerplanmäßig / im Haushalt 2026 bereitgestellt.

## zu 8.2 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuererhebesätze (Hebesatzsatzung),

Vorlage: VIII/2026/02378

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuererhebesätze (Hebesatzsatzung), mit folgenden Änderungen in § 1:

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden ab dem 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 400 v.H.
- Grundsteuer B 500 v.H.
- Gewerbesteuer 470 v.H.





## TAGESORDNUNGEN

des Stadtrats und der Ausschüsse  
im Internet einsehen



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [www.halle.de/sitzungstermine](http://www.halle.de/sitzungstermine)

### zu 8.3 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VIII/2026/02213

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

### zu 8.4 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,

Vorlage: VIII/2026/02395

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsoringvereinbarung mit der Konsum Leipzig eG in Höhe von 1.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Programmpunktes „Glühende Saale“ (PSP-Element 1.28107.01. - Laternenfest)

2. Sponsoringvereinbarung mit der GP Günter Papenburg AG (Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH) in Höhe von 3.500 EUR netto (4.165 EUR brutto, 19 % MwSt) zur Finanzierung der Bundesbegegnung Jugend jazzt 2026 (PSP-Element 1.28102 – Pflege von Kunst und Kultur)

3. Sponsorenvereinbarung mit der Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH in Höhe von 3.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Europaempfangs (Produkt 1.11101.02 – Repräsentation)

4. Sponsorenvereinbarung mit der Europa-Union Deutschland Kreisverband Halle-Saalekreis e.V. in Höhe von 500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Europaempfangs (Produkt 1.11101.02 – Repräsentation)

### zu 8.5 Baubeschluss – Christian-Wolff-Gymnasium / Ergänzungsneubau – Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale),

Vorlage: VIII/2025/01956

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss.

2. Der Stadtrat beschließt den Ergänzungsneubau als Verbesserung der Lernbedingungen für den Schulstandort des Christian-Wolff-Gymnasiums in der

Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 14.810.000 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern in der Aula eine Induktionsschleife für Hörgeschädigte eingebaut werden kann. Das Prüfergebnis legt sie dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 27.05.2026 vor.

### zu 8.6 Baubeschluss – Komplettsanierung Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemannstraße 5 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale),

Vorlage: VIII/2025/02020

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Komplettsanierung des Bestandsgebäudes mit Erweiterungen für den Schulstandort der Grundschule am Kirchteich / Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“ in der Telemannstraße 5 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60 mit einem Gesamtwertumfang von 22.946.000,00 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.

### zu 8.7 Variantenbeschluss - Sanierung des Schulgebäudes Johannesschule und Erweiterungsbaus Hortgebäude / Speiseraum, Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale),

Vorlage: VIII/2025/02090

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante A – Sanierung des Bestandsgebäudes und den Erweiterungsbaus Hortgebäude/Speiseraum – für die Grundschule Johannesschule in der Liebenauer Straße 152 mit einem Gesamtwertumfang von 25.585.500,00 € brutto, vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff., als Vorzugsvariante und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

### zu 8.8 Einsatz der Investitionsmittel aus dem Investitionsprogramm: Zuwendungen zur Förderung von Investitionen für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung - Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms im Land Sachsen-Anhalt (Investitionsprogramm Startchancen LSA),

Vorlage: VIII/2025/01845

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Einsatz der Investitionsmittel aus dem Startchancen-Programm gemäß der Darstellung in beigefügter Umsetzungsliste 2026 - 2028 (Anlage) unter dem Haushaltsvorbehalt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorgesehenen Investitionsprojekte auf Grundlage der „Startchancen-Programm Umsetzungsliste (Anlage) 2026 – 2028“ fristgerecht zu beantragen und deren Umsetzung unter dem Haushaltsvorbehalt vorzubereiten.

### zu 9.6 Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER und Hauptsache Halle zur Aufhebung des Stadtratbeschlusses Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276),

Vorlage: VIII/2025/01794

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Stadtratbeschlusses zur Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276) vom 30.10.2019.

### Stadtrat vom 25. Februar 2026

Nicht öffentlicher Beschluss

### zu 18.1 Verlängerung des Beleuchtungsvertrages

Vorlage: VIII/2025/02097

#### Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im bestehenden Beleuchtungsvertrag vereinbarte Option auszuüben und den Beleuchtungsvertrag um ein Jahr zu verlängern.

### Jugendhilfeausschuss vom 8. Januar 2026

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029, Vorlage: VIII/2025/01718

#### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 56, 60, 69, 71, 84, 90, 91, 94 der Anlage B.

2. die teilweise Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 05, 09, 13, 21, 39, 41, 43, 45, 49, 74, 76, 78, 81, 86, 87 der Anlage B entsprechend der Darstellung in der Anlage.

3. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe: in Höhe von **8.235.690,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026, in Höhe von **6.462.150,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2027, in Höhe von **6.733.340,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2028, in Höhe von **6.963.440,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2029,

auf die einzelnen ISEK-Teilräume nach Fördergegenstand (§§ 11, 13, 16 SGB VIII) gemäß Anlage A.

4. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage B unter den lau-

fenden Nummern 01 bis 55, 57 bis 59, 61 bis 68, 70, 72, 74 bis 82, 85 bis 87, 89, 92, 93 aufgeführten Maßnahmen für das Jahr 2026, entsprechend den Vorschlägen „Förderung 2026 ff. (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo.

### zu 7.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe - Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe für den Zeitraum ab 01.01.2026,

Vorlage: VIII/2025/01909

#### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung der unter den laufenden Nummern 01-08 in der Anlage aufgeführten Fördermittelanträge.

### Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17. Februar 2026

Nicht öffentlicher Beschluss

### zu 12.2 Verkauf von kommunalen Grundstücken,

Vorlage: VIII/2026/02156

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Freimfelde/Helmut-von-Gerlach-Straße in der Gemarkung Halle, Flur 18, Flurstück 13/9, 15/9 und Teilfläche 95/16 mit einer Gesamtfläche von ca. 9.433 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis in Höhe von 170.000,00 €.

### Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 19. Februar 2026

Nicht öffentliche Beschlüsse

### zu 12.1 Vergabebeschluss: FB 37-L-112/2025: Lieferung und Aufbau von Raummodulen für den Fachbereich Sicherheit,

Vorlage: VIII/2025/01996

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Lieferung und den Aufbau von Raummodulen für den Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale) an die Bietergemeinschaft DarLeti GmbH aus Metzingen und Demcar 2000 S.R.L. aus Tirighina (Rumänien) zu einer Bruttosumme von 471.775,50 € zu erteilen.

### zu 12.2 Vergabebeschluss: FB 66-B-2025-020 - Stadt Halle (Saale) - Buspaket 7.1 - Haltestellen Richard-Loesche-Straße / Lutherplatz,

Vorlage: VIII/2025/01974

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das Buspaket 7.1 - Haltestellen Richard-Loesche-Straße / Lutherplatz den Zuschlag an die Firma HASTRA-Service GmbH mit



Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 359.053,39 € zu erteilen.

**zu 12.3 Vergabebeschluss:**  
**P-2025-161 - Stadt Halle (Saale) – FFW Diemitz, Objektplanung und Freianlagenplanung LPH 1-9,**  
Vorlage: VIII/2026/02217

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Objekt- und Freiflächenplanung für das Vorhaben Abbruch + Neubau Fahrzeughalle / Gerätehaus / Sozialtrakt der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz – Apoldaer Str. 20a, 06116 Halle (Saale), den Zuschlag an das Ingenieurbüro ATELIER . SCHMELZER . WEBER Architekten PartGmbH - mit Firmensitz in Dresden zu einer Bruttosumme von 501.262,65 € (brutto) zu erteilen. Zunächst sollen nur die obligaten Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 der Objekt- und Freianlagenplanung mit einem Wertumfang von 140.117,11 € (brutto) vergeben werden. Die konkrete Beauftragung optionaler Leistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 erfolgt stufenweise in Abhängigkeit des Planungsstands und unter Voraussetzung der finanziellen Deckung.

**zu 12.4 Vergabebeschluss:**

**FB 51.7-L-01/2025: Rahmenvereinbarung zur Personenbeförderung für das Kinderschutzzentrum,**  
Vorlage: VIII/2025/01972

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die abschließende Ein-Partner-Rahmenvereinbarung an zur Personenbeförderung für das Kinderschutzzentrum an das Verkehrsunternehmen „Drei Eichen“ aus Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Gesamtbruttosumme von maximal 120.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.06.2026 bis 31.12.2027 zu erteilen.

Bei Ausübung der Verlängerungsoption bis zum 31.12.2028 beträgt die Gesamtbruttosumme für den Leistungszeitraum insgesamt maximal 195.000,00 €.

### Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17. März 2026

## Öffentlicher Beschluss

**zu 6.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Soziales – Verbundprojekt MUVIS (Menschen im Vor- und Umfeld von Pflege unterstützen durch Integrierte Sozialplanung),**  
Vorlage: VIII/2026/02365

**Beschluss:**

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt: 1.35108 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (HHPL Seite 885)  
Sachkontengruppe 50\* Personalaufwendungen in Höhe von 73.575 EUR  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 33.500 EUR  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 140.700 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Soziales:

26\_4\_500 FB Soziales (HHPL Seite 886)  
Finanzpositionsgruppe 70\* Personalauszahlungen in Höhe von 73.575 EUR  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 33.500 EUR  
Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 140.700 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt: 1.35108 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (HHPL Seite 885)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 247.775 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle: 26\_4\_500 FB Soziales (HHPL Seite 886)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 247.775 EUR.

## Fachbereich Gesundheit veranstaltet den nächsten Psychiatrischen Trialog im Stadthaus

Zu einer weiteren Veranstaltung des Psychiatrischen Trialogs lädt die Abteilung Sozialpsychiatrie des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Halle (Saale) am **Montag, 13. April**, 17 Uhr, in den Kleinen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, ein. Bei dem Treffen wird über Rechte und Pflichten von medizinischem Personal in der stationären Psychiatrie informiert und gesprochen: „Was kann? Was darf? Was muss?“ lautet das Thema. Die monatlich stattfindende Veranstaltung „Hallesche Trialog Psycho-

seminar“ bietet einen offenen Raum zum Austausch zwischen Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen, um unterschiedliche Perspektiven zu teilen, Verständnis zu fördern und voneinander zu lernen. Die Anonymität des Einzelnen bleibt dabei gewahrt. Es besteht keine Anmeldepflicht. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Infos im Internet unter [halle.de/leben-in-halle/gesundheit/psycho-soziale-hilfe](https://halle.de/leben-in-halle/gesundheit/psycho-soziale-hilfe)

## 57 Einzelaktionen: Stadt zieht positive Bilanz zum diesjährigen Frühjahrsputz

Mit Blick auf den diesjährigen Frühjahrsputz zieht die Stadt eine positive Bilanz: Insgesamt wurden rund 900 Müllsäcke ausgegeben. Das bisher registrierte Gesamtgewicht des gesammelten Mülls beläuft sich auf rund 8,5 Tonnen. Mit 57 Einzelaktionen wurde die Zahl des Vorjahres – damals waren es 52 – übertroffen. Alle bislang bekannten Ablagerungen konnten im Rahmen des Frühjahrsputzes beseitigt werden beziehungsweise befinden sich in der Beseitigung. Die Stadt bedankt sich herzlich bei den Mitsreiterinnen und Mitsreitern

für ihr Engagement. Sauberkeit im Stadtbild ist der Verwaltung ein wichtiges Anliegen. Diese lässt sich jedoch nur gemeinsam mit der Bürgerschaft erreichen. Die Stadt begrüßt daher auch private Müllsammelaktionen ausdrücklich und unterstützt diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten – wie zuletzt die private Initiative rund um den Südpark. Darüber hinaus weist die Stadt darauf hin, dass Müll kostengünstig an den Wertstoffhöfen der städtischen Tochtergesellschaft Stadtwerke Halle (Saale) GmbH abgegeben werden kann.

## Veterinäramt: Verbot der Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen an Nutztiere

Vor dem Hintergrund der aktuellen Tierseuchen-Situation, insbesondere nach dem Ausbruch der Newcastle-Krankheit in einem Legehennen-Bestand in Brandenburg, weist die Stadt Halle (Saale) darauf hin, dass das Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen an Nutztiere gesetzlich verboten ist. Küchen- und Speiseabfälle können Krankheitserreger enthalten und stellen daher ein erhebliches Risiko für die Einschleppung und Verbreitung von Tierseuchen dar. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf derzeit auftretende Tierseuchen wie die Newcastle-Krankheit und die Aviäre Influenza (Geflügelpest). Nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 über tierische Nebenprodukte ist das Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen an Nutztiere grundsätzlich untersagt. Die Regelung gilt unabhängig von der Größe der Tierhaltung und betrifft sowohl landwirtschaftliche Betriebe als auch private Tierhaltungen.

In diesem Zusammenhang weist die Stadt insbesondere Geflügelhalter darauf hin, dass auch Eier – einschließlich Eier aus dem eigenen Bestand – sowie Eierschalen nicht an Hühner und sonstiges Geflügel verfüttert werden dürfen.

Die Einhaltung der geltenden Biosicherheitsmaßnahmen leistet einen Beitrag zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von Tierseuchen und dient dem Schutz der Geflügelbestände. Tierhalterinnen und Tierhalter werden daher darauf aufmerksam gemacht, Küchen- und Speiseabfälle ausschließlich über die vorgesehenen Entsorgungswege zu beseitigen und keinesfalls an Nutztiere zu verfüttern.

Für Rückfragen steht der Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, zur Verfügung unter Telefon 0345 221-3610 oder per E-Mail an [veterinaeramt@halle.de](mailto:veterinaeramt@halle.de)

AMTSBLATT  
DER STADT HALLE (SAALE)  
IM INTERNET LESEN

[amsblatt.halle.de](https://amsblatt.halle.de)



DAS AMTSBLATT  
KANN AUCH  
KOSTENFREI PER  
E-MAIL ABONNIERT  
WERDEN.

DAS NÄCHSTE  
AMTSBLATT  
ERSCHEINT  
AM FREITAG,  
24. APRIL.

## Bekanntmachung

# Bebauungsplan Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ Veröffentlichungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ in der Fassung vom 29. Oktober 2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 08. Dezember 2025 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Veröffentlichung im Internet bestimmt (Vorlagen-Nr.: VIII/2025/01231).

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ befindet sich auf der Salinehalbinsel und liegt innerhalb des Stadtteils Saaleaue im Stadtbezirk West der Stadt Halle (Saale). Es umfasst die Flächen südlich des Sophienhafens und hat eine Größe von ca. 1,68 Hektar. Das Plangebiet wird im Norden durch die Südgrenze des Hafengeländes und der Hafenpromenade begrenzt, im Osten durch den Kotgraben, im Süden durch das Grundstück Hafenstraße 34 und im Westen durch die Ostseite der Hafenstraße, wobei eine Teilfläche der Hafenstraße in den Geltungsbereich einbezogen ist.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Gesundheit, Freizeitlärm, Gewerbelärm, Verkehrslärm, Geruchsmissionen, Schallmissionen, Lichtmissionen, Abfallentsorgung, Kampfmittel, Katastrophenschutz, Arbeitsschutz), Tiere (insbesondere Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Brutvögel, Zauneidechsen, Wildtiere, Säugetiere, Insekten, invasive Arten), Pflanzen (insbesondere Baumbestand, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung, invasive Arten), biologische Vielfalt (insbesondere Biotopkartierung, Biotoptypen, Auwald), Fläche (insbesondere Versiegelung), Boden (insbesondere Altlasten, Baugrund, Versickerung), Wasser (insbesondere Überschwemmungs-

gebiet, Abwasser, Trinkwasser, Niederschlagswasser, Löschwasser, Grundwasser, Gewässerunterhaltung, Hochwasser), Luft (insbesondere Kaltluftschneise, Schadstoffe), Klima (insbesondere Lokalklima, regenerative Energien), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Kulturgüter (insbesondere Bodendenkmale, Baudenkmale, Kulturdenkmale) und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander.

## Gutachten

- Nachweis nach § 78 WHG, Ausgleichsvolumen, Büro seecon Ingenieure, Fassung vom 13.09.2019 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit), Wasser (insbesondere Überschwemmungsgebiet);
- Sanierungskonzept, Büro Buchholz + Partner, Fassung vom 06.05.2024 – Schutzgut: Boden (insbesondere Altlasten);
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Büro planerzirkel, Fassung vom 11.2020 – Schutzgüter: Tiere (insbesondere Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Brutvögel), Pflanzen;
- Kontrolle Nutzung durch Fledermäuse, Büro habit art, Fassung vom 23.10.2020 – Schutzgut: Tiere (insbesondere Fledermäuse);
- Begehungsprotokoll vor Abbruch, Fassung vom 22.02.2022 – Schutzgut: Tiere (insbesondere Fledermäuse);
- Begehungsprotokoll Nistkästen, Büro planerzirkel, Fassung vom 11.09.2025 – Schutzgut: Tiere (insbesondere Brutvögel);
- Nachweis Artenschutzmaßnahmen – Schutzgut: Tiere (insbesondere Brutvögel);
- Gefährdungsabschätzung gemäß BBodSchV, Büro Buchholz + Partner, Fassung vom 28.01.2021 und 10.05.2022 (1. Revision) – Schutzgut: Boden (insbesondere Altlasten);

- Nachweis Erhaltung Kriterien § 78 WHG, Büro Basler & Hofmann, Fassung vom 31.01.2025 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit), Wasser (Überschwemmungsgebiet);

- Nachweis Einhaltung Kriterien § 78 WHG, Fassung vom 23.04.2025 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit), Wasser (Überschwemmungsgebiet);

- Schallimmissionsprognose, Büro 3L Akustik, Fassung vom 16.04.2025 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Freizeitlärm, Gewerbelärm, Verkehrslärm);

- Textteil zur Biotoptypenkartierung, Büro planerzirkel, Fassung vom 11.2020 – Schutzgüter: Tiere (insbesondere Brutvögel), biologische Vielfalt (insbesondere Biotoptypen), Pflanzen;

- Baugrundgutachten, Büro ARGOLON, Fassung vom 11.11.2020 – Schutzgut: Boden (insbesondere Baugrund);

- Immissionsprognose für Geruch, Büro IfU, Fassung vom 26.09.2012 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Geruchsmissionen);

- Abschlussdokumentation – Altlastentechnische Baubegleitung Baufeldvorbereitung, Büro Buchholz+Partner, Fassung vom 12.08.2022 – Schutzgut: Boden (insbesondere Altlasten).

## Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- Protokoll Scoping Umweltprüfung, vom 26.07.2012 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Freizeitlärm, Verkehrslärm, Gewerbelärm, Geruchsmissionen, Gesundheit), Tiere (insbesondere Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen), biologische Vielfalt (insbesondere Biotopkartierung), Wasser (insbesondere Überschwemmungsgebiet), Boden (insbesondere Altlasten), Kulturgüter (insbesondere Bodendenkmale);

- Protokoll Scoping Umweltprüfung, vom 31.01.2018 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Schallmissionen, Geruchsmissionen, Abfallentsorgung), Tiere, biologische Vielfalt (insbesondere Biotopkartierung), Boden (insbesondere Altlasten), Wasser (insbesondere Überschwemmungsgebiet, Abwasser, Trinkwasser, Niederschlagswasser, Gewässerunterhaltung), Kulturgüter (insbesondere Bodendenkmale), Fläche (insbesondere Versiegelung), Luft, Klima, Landschaft;

- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt – Landesmuseum für Vorgeschichte, vom 13.01.2023 und 20.02.2023 – Schutzgut: Kulturgüter (insbesondere Baudenkmale, Kulturdenkmale);

- Polizeirevier Halle (Saale), vom 19.01.2023 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Kampfmittel, Katastrophenschutz);

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, vom 08.02.2023 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Schallmissionen);

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Wasser, vom 10.02.2023 – Schutzgut: Wasser;

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung, vom 24.01.2023 – Schutzgüter: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft;

- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt (Untere Behörden: Wasserbehörde; Immissionsschutzbehörde; Abfallbehörde), vom 13.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Gewerbelärm, Freizeitlärm, Verkehrslärm), Luft; Boden (insbesondere Altlasten), Wasser (insbesondere Überschwemmungsgebiet);

- Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH, vom 06.02.2023 und 13.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Abfallentsorgung), Wasser (insbesondere Trinkwasser, Löschwasser, Abwasser, Niederschlagswasser), Pflanzen (insbesondere Baumbestand);

- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit (Untere Behörde: Verkehrsbehörde), vom 14.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Verkehrslärm, Abfallentsorgung), Wasser (insbesondere Überschwemmungsgebiet), sonstige Sachgüter;

- Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, vom 16.02.2023 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Arbeitsschutz);

- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, vom 30.09.2014 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit), Wasser (insbesondere Überschwemmungsgebiet);

- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, vom 13.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit), Boden (insbesondere Altlasten, Versickerung), Wasser (insbesondere Überschwemmungsgebiet);

- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Untere Behörde: Denkmalschutzbehörde), vom 21.02.2023 – Schutzgut: Kulturgüter (insbesondere Baudenkmale, Kulturdenkmale);



- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit, vom 24.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit), Pflanzen (insbesondere Baumpflanzungen); Fläche (insbesondere Versiegelung) Klima (insbesondere Lokalklima);
  - Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit (Untere Behörde: Brandschutzbehörde), vom 13.03.2023 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Katastrophenschutz);
  - Energieversorgung Halle Netz GmbH, vom 24.01.2023 – Schutzgut: Pflanzen;
  - Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt (Untere Behörde: Naturschutzbehörde), vom 31.07.2012 – Schutzgut: Tiere;
  - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Wasser, vom 30.01.2025 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit), Wasser (insbesondere Überschwemmungsgebiet);
  - Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt (Untere Behörde: Bodenschutzbehörde), vom 09.04.2014 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Altlasten), Wasser (insbesondere Grundwasser, Trinkwasser);
  - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Wasser, vom 10.11.2022 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit), Wasser (insbesondere Überschwemmungsgebiet);
  - Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt (Untere Behörde: Wasserbehörde), vom 24.03.2025 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit), Wasser (insbesondere Überschwemmungsgebiet);
  - Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V., vom 09.06.2024 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit), Wasser (insbesondere Überschwemmungsgebiet), Boden (insbesondere Altlasten).
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit in fortlaufender Nummer**
- „1“ vom 19.01.2023 – Schutzgüter: Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Pflanzen (insbesondere Baumpflanzungen);
  - „2“ vom 03.02.2023; „12“ vom 13.02.2023, „30“ vom 21.02.2023 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz);
  - „3“ vom 06.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz), Wasser (insbesondere Hochwasser), Fläche (insbesondere Versiegelung), Klima (insbesondere regenerative Energien), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild);
  - „4“ vom 09.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz), Klima (insbesondere Lokalklima);
  - „5“ vom 11.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit), Wasser (insbesondere Hochwasser), Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Kulturgüter (insbesondere Baudenkmale);
  - „6“ vom 12.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Lichtimmissionen), Kulturgüter (insbesondere Baudenkmale), Pflanzen (insbesondere Baumbestand), Tiere (insbesondere Brutvögel, invasive Arten);
  - „7“ vom 09.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz), Wasser (insbesondere Hochwasser), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Klima (insbesondere Lokalklima, regenerative Energien), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), Fläche (insbesondere Versiegelung);
  - „8“ vom 13.02.2023 – Schutzgüter: Klima (insbesondere Lokalklima), Mensch (insbesondere Schallimmissionen), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild);
  - „9“ vom 13.02.2023 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz);
  - „10“ vom 11.02.2023 – Schutzgüter: Fläche (insbesondere Versiegelung), Kulturgüter (insbesondere Baudenkmale), Mensch (insbesondere Gesundheit);
  - „11“ vom 14.02.2023 – Schutzgut: Tiere;
  - „13“ vom 12.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Wasser (insbesondere Hochwasser);
  - „14“ vom 12.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz), Wasser (insbesondere Hochwasser);
  - „15“ vom 19.02.2023 – Schutzgut: Landschaft (insbesondere Landschaftsbild);
  - „16“ vom 19.02.2023 – Schutzgut: Wasser (insbesondere Hochwasser);
  - „17“ vom 19.02.2023 – Schutzgüter: Klima, Pflanzen;
  - „18“ vom 19.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit), Wasser (insbesondere Hochwasser, Grundwasser, Niederschlagswasser), Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), Boden (insbesondere Altlasten);
  - „19“ vom 20.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Lichtimmissionen, Schallimmissionen, Katastrophenschutz) Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), biologische Vielfalt, Wasser (insbesondere Hochwasser), Boden (insbesondere Altlasten);
  - „20“ und „22“ vom 19.02.2023 – Schutzgüter: Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), Wasser (insbesondere Hochwasser), Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz), Boden (insbesondere Altlasten);
  - „21“, „24“, „25“ vom 20.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Lichtimmissionen, Schallimmissionen, Katastrophenschutz) Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), biologische Vielfalt, Wasser (insbesondere Hochwasser), Boden (insbesondere Altlasten);
  - „23“ vom 20.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Lichtimmissionen, Schallimmissionen, Katastrophenschutz) Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), biologische Vielfalt, Wasser (insbesondere Hochwasser);
  - „26“, „27“ vom 20.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz), Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), Wasser (insbesondere Hochwasser), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild);
  - „41“ vom 20.02.2023, „31“, „42“, „43“, „44“ vom 21.02.2023, „33“ vom 22.02.2023, „40“, „55“, „57“, „60“, „61“, „62“ vom 23.02.2023, „59“, „68“, „71“ vom 24.02.2023, „66“, „73“ vom 27.02.2023, „76“ vom 22.02.2023, „78“ vom 13.03.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Lichtimmissionen, Schallimmissionen, Katastrophenschutz) Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), biologische Vielfalt, Wasser (insbesondere Hochwasser), Boden (insbesondere Altlasten);
  - „32“ vom 21.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Lichtimmissionen, Schallimmissionen, Katastrophenschutz) Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), biologische Vielfalt, Wasser (insbesondere Hochwasser), Boden (insbesondere Altlasten);
  - „34“ vom 21.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz, Verkehrslärm), Wasser (insbesondere Hochwasser), biologische Vielfalt, Tiere (insbesondere Brutvögel), Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild);
  - „35“ vom 22.02.2023 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Altlasten), Wasser (insbesondere Hochwasser), Fläche (insbesondere Versiegelung), Mensch (insbesondere Gesundheit);
  - „36“ vom 21.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz, Verkehrslärm), Wasser (insbesondere Hochwasser), Luft (insbesondere Kaltluftschneise, Schadstoffe), Klima (insbesondere Lokalklima), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild);
  - „37“ vom 21.02.2023 – Schutzgüter: Wasser (insbesondere Hochwasser, Grundwasser), Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz, Schallimmissionen, Lichtimmissionen), Boden (insbesondere Altlasten), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Pflanzen (insbesondere Baumbestand, invasive Arten), biologische Vielfalt, Tiere (insbesondere Brutvögel, Säugetiere, Insekten), Fläche (insbesondere Versiegelung), Kulturgüter (insbesondere Baudenkmale);
  - „38“ vom 22.02.2023 – Schutzgüter: Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz);
  - „39“ vom 20.02.2023 – Schutzgüter: Wasser (insbesondere Hochwasser), Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), biologische Vielfalt, Mensch (insbesondere Gesundheit, Lichtimmissionen, Schallimmissionen, Katastrophenschutz), Boden (insbesondere Baugrund, Altlasten);
  - „45“, „46“ vom 22.02.2023, „70“ vom 24.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Lichtimmissionen, Schallimmissionen, Katastrophenschutz) Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), biologische Vielfalt, Wasser (insbesondere Hochwasser), Boden (insbesondere Altlasten), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild);
  - „47“ vom 19.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz, Verkehrslärm), Wasser (insbesondere Hochwasser), Luft (insbesondere Kaltluftschneise, Schadstoffe), Klima (insbesondere Lokalklima), Boden (insbesondere Altlasten), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild);
  - „48“ vom 24.02.2023 – Schutzgut: Fläche (insbesondere Versiegelung);
  - „49“ vom 24.02.2023 – Schutzgut: Landschaft (insbesondere Landschaftsbild);
  - „50“ vom 24.02.2023 – Schutzgüter: Landschaft, Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), Tiere (insbesondere Brutvögel), Wasser (insbesondere Hochwasser), Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz);
  - „51“ vom 24.02.2023 – Schutzgüter: Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Kulturgüter (insbesondere Baudenkmale), Mensch (insbesondere Schallimmissionen), Wasser (insbesondere Hochwasser);
  - „52“ vom 24.02.2023 – Schutzgüter: Wasser (insbesondere Hochwasser), Boden (insbesondere Altlasten), Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise);

- „53“ vom 23.02.2023 – Schutzgüter: Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Wasser (insbesondere Hochwasser), Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz, Lichtimmissionen, Schallimmissionen), Klima (insbesondere Lokalklima) Pflanzen (insbesondere Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung), biologische Vielfalt, Luft (insbesondere Kaltluftschneise, Schadstoffe), Boden (insbesondere Altlasten, Baugrund);
- „54“ vom 23.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Schallimmissionen, Katastrophenschutz), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Wasser (insbesondere Hochwasser, Trinkwasser, Löschwasser);
- „56“ vom 23.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Schallimmissionen, Katastrophenschutz) Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), Wasser (insbesondere Hochwasser), Boden (insbesondere Altlasten);
- „58“ vom 24.02.2023 – Schutzgut: Landschaft (insbesondere Landschaftsbild);
- „63“ vom 23.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Lichtimmissionen, Schallimmissionen, Katastrophenschutz) Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), biologische Vielfalt, Wasser (insbesondere Hochwasser);
- „64“ vom 23.02.2023 – Schutzgüter: Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Klima (insbesondere Lokalklima), Kulturgüter (insbesondere Baudenkmale), Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz);
- „65“ vom 21.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz), Wasser (insbesondere Hochwasser), Klima (insbesondere Lokalklima, regenerative Energien), Pflanzen (insbesondere Dach- und Fassadenbegrünung), biologische Vielfalt, Landschaft (insbesondere Landschaftsbild);
- „67“ vom 24.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Lichtimmissionen, Schallimmissionen, Katastrophenschutz) Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), biologische Vielfalt, Tiere (insbesondere Wildtiere), Wasser (insbesondere Hochwasser), Boden (insbesondere Altlasten);
- „72“ vom 24.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Lichtimmissionen, Katastrophenschutz) Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), biologische Vielfalt, Wasser (insbesondere Hochwasser), Boden (insbesondere Altlasten);
- „74“ vom 21.02.2023 – Schutzgüter: Klima (insbesondere Lokalklima), Luft (insbesondere Kaltluftschneise), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Mensch (insbesondere Schallimmissionen, Gesundheit, Katastrophenschutz, Lichtimmissionen), Wasser (insbesondere Hochwasser), Boden (insbesondere Altlasten), Pflanzen (insbesondere Baumbestand, Dach- und Fassadenbegrünung), Tiere (insbesondere Brutvögel, Säugetiere, Insekten);
- „75“ vom 16.01.2023 – Schutzgüter: Wasser (insbesondere Hochwasser, Niederschlagswasser), Pflanzen (insbesondere Baumbestand), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), biologische Vielfalt (insbesondere Auwald), Fläche (insbesondere Versiegelung);

- „77“ vom 22.02.2023 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheit, Katastrophenschutz, Schallimmissionen), Wasser (insbesondere Hochwasser).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ vom 29. Oktober 2025 wird mit der Begründung vom 08. Dezember 2025 und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **16. April 2026** bis zum **28. Mai 2026** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Halle/beteiligung/themen?format=Bauleitplan> veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **28. Mai 2026** von jedermann elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de). Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung.

Ferner wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 19. März 2026



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28.01.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“, Vorlagen-Nr.: VIII/2025/01231, bestätigt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 20.03.2026



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

## Komplexbaumaßnahme mit Sperrung: In der Damaschkestraße werden Leitungen verlegt

Die Stadtwerke-Unternehmen Halle-sche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) und Energieversorgung Halle Netz GmbH verlegen in der Damaschkestraße (Hausnummern 96 bis 103) sowie in der Calvinstraße in einer sogenannten Komplexmaßnahme gleich mehrere Versorgungsleitungen: Vorgesehen sind der Ersatzneubau von Trinkwasserleitungen, der Gas-Niederdruckleitung und von Niederspannungskabeln. Zudem müssen die Hausanschlüsse an die neuen Leitungen angepasst, verlängert und umgebunden werden.

Für die Arbeiten werden **bis voraussichtlich zum 22. Mai** die betroffenen Straßenabschnitte voll gesperrt; die Nutzung von Zufahrten ist in diesem Zeitraum nur eingeschränkt möglich. Während der Bauausführung können zeitweise Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Es kann auch zu kurzzeitigen Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung bzw. zu Einschränkungen in der Gas- oder Stromversorgung

kommen. Über konkrete Unterbrechungen informieren HWS und Energieversorgung Halle Netz GmbH rechtzeitig.

Für die Arbeiten muss die Damaschkestraße zwischen Frau-von-Selmnitz-Straße und Kuckucksweg voll gesperrt werden. Ebenso die Calvinstraße sowie die Einmündungsbereiche Zwinglistraße und Kuckucksweg. Eine Umleitung über die Merseburger Straße, die Theodor-Neubauer-Straße und die Elsa-Brändström-Straße ist eingerichtet. Die Halle-sche Verkehrs-AG (HAVAG) leitet während der Bauzeit ihre Buslinie 26 um.

Für Notfall- und Rettungsfahrzeuge bestehen keine Einschränkungen. Grundstückszugänge bleiben durch Fußgängerbrücken jederzeit erreichbar; das Befahren von Zufahrten wird beispielsweise durch Baugrubenabdeckungen ermöglicht. Fußgänger können den Sperrbereich auf der abgesperrten Fahrbahn der Damaschkestraße passieren.



hallesaale  
HÄNDELSTADT

# JOB GESUCHT?

Stellenausschreibungen  
der Stadt Halle (Saale)



[karriere.halle.de](http://karriere.halle.de)

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale).

Hier finden Sie interessante Job-Angebote.



SuedOstLink

# TAG DER OFFENEN BAUSTELLE



Baumaschinen in Aktion, Tiefbau erleben!  
Wie kommen die Stromkabel in den Boden?  
Welche Technik kommt zum Einsatz?  
Wie wird die Umwelt geschützt? Das zeigt  
50Hertz an einer Baustelle des SuedOstLinks.

**Auf die Gäste wartet ein Programm mit:**

- **Infoständen** rund um das Vorhaben,
- den **Menschen und Unternehmen** hinter dem Projekt,
- interaktiver **3D-Bagger-Simulation**,
- **Familienprogramm** mit Kinderschminken und Eis-Bike sowie
- kostenlos Leckerem vom **Foodtruck**.



Bitte tragen Sie festes Schuhwerk.  
**Wir freuen uns auf Sie!**

**i** Weitere Informationen unter:  
[50hertz.com/baustellentage](https://www.50hertz.com/baustellentage)

Der SuedOstLink (Vorhaben 5) wird durch EU-Mittel gefördert.  
Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union

**Freitag, den 24. April 2026  
von 14 bis 18 Uhr**

**zwischen Hohenerleben (Ortsteil von Staßfurt) und Neugattersleben (Ortsteil von Nienburg).**

**Parken:** Bitte nutzen Sie den Parkplatz an der **Baustelleneinrichtung an der Landesstraße 73** nahe Autobahn 14, Abfahrt Staßfurt. Von dort fährt ein Shuttlebus regelmäßig zur Baustelle.



**Freitag, den 3. Juli 2026  
von 14 bis 18 Uhr**

**bei Sylbitz (Ortsteil von Petersberg).**

**Hinweis zur Anfahrt:** Zufahrt ist möglich ab **Beiderseer Straße**, Parkplätze vor Ort sind vorhanden.



Fotos: Jan Pauls, Adobe Stock/Happykris

“Ich hätte nie gedacht, dass ich schlecht höre.”



Jetzt **kostenlosen Hörtest vereinbaren!**

## KENNEN SIE DAS?

- In geräuschvoller Umgebung verstehen Sie schlecht?
- Ihr Partner sagt Ihnen, dass der Fernseher zu laut ist?
- Sie nutzen die Lautsprechertaste immer beim Telefonieren?

## Hier Termin vereinbaren:

**Halle**  
Ludwig-Wucherer-Straße 56  
**0345 68 45 91 75**



**Liebe das Hören**

Sitz: HEARtec Hörsysteme GmbH,  
Markt 23, 08289 Schneeberg

**mein.akustiker**  
die hörexperten

## Kribbeln, Brennen, taube Füße?

Beratungstag (auch telefonisch möglich) zum Thema Polyneuropathie am Donnerstag, dem 16.04.2026. Jetzt anmelden und Testangebot sichern!  
**Apotheke am Landrain**  
Apothekerin Ines Sundermann  
Dessauer Str. 5, 06118 Halle  
**Telefon: 0345 - 5 20 00 25**

**Verkaufen Sie nicht unter Wert! Kommen Sie zum Marktführer.**

## Julia Krüger

Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal  
Telefon: 0160 896 31 05  
[julia.krueger@saalesparkasse.de](mailto:julia.krueger@saalesparkasse.de)



## Jörg Brade

Halle-Ost, Östlicher Saalekreis, Landsberg  
Telefon: 0175 951 55 85  
[joerg.brade@saalesparkasse.de](mailto:joerg.brade@saalesparkasse.de)



## Frank Präßler

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal  
Telefon: 0152 53 64 49 84  
[frank.prassler@saalesparkasse.de](mailto:frank.prassler@saalesparkasse.de)



## Sven Obert

Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher Saalekreis  
Telefon: 0177 634 92 51  
[sven.obert@saalesparkasse.de](mailto:sven.obert@saalesparkasse.de)



[saalesparkasse.de/fimmoprofis](https://www.saalesparkasse.de/fimmoprofis)

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

## Ihr Kontakt für Anzeigen im Amtsblatt Halle

T 0345 565 23 56 | E [rvm@mz.de](mailto:rvm@mz.de)

**MEDIA**  
MITTELDEUTSCHLAND

## In stillem Gedenken

**Beerdigungsinstitut LUDWIG**  
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:  
0345 - 202 86 34

Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle  
[www.beerdigungsinstitut-ludwig.de](http://www.beerdigungsinstitut-ludwig.de)

